

Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

Institute for National and International Plant Health

JKI, Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig, Germany

An die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer

und Landesbetrieb Wald und Holz, NRW
und Regierungspräsidium Hessen, Bereich Holz, HE

als E-Mail



www.julius-kuehn.de

Bearbeiter/-in: Dr. Anne Wilstermann
(AW/DM/Tz)

Fon: +49 (0)531 299 4316

Fax: +49 (0)531 299 3007

E-Mail: risikoanalyse@julius-kuehn.de

Ihr AZ:

Unser AZ: AG 4-72

Datum: 09.08.2018

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen; Express-Risikoanalyse zu *Anthostoma decipiens* aufgrund eines Auftretens in Baden-Württemberg

Unten stehend erhalten Sie eine Einschätzung des pflanzengesundheitlichen Risikos von *Anthostoma decipiens*. Aufgrund der weiten Verbreitung der Art wurde auf die Erstellung einer vollständigen formellen Express-Risikoanalyse verzichtet.

Das Hainbuchensterben oder auch Cryptospora-Krebs an Hainbuche *Anthostoma decipiens* (Anamorph: *Cytospora decipiens*; Ascomycota) ist in Europa seit 1882 bekannt. Aufgrund von Nachweisen seit 2005 in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und nun auch in Baden-Württemberg ist anzunehmen, dass der Pilz in Deutschland weitverbreitet vorkommt. *A. decipiens* ist zusätzlich in Frankreich, Italien, Großbritannien, Belgien und der Schweiz etabliert.

Mögliche Wirte sind neben der Hainbuche (*Carpinus betulus*) unter anderem die Schwarz-Erle, Weide, Edelkastanie, die Gemeine Hasel, Rotbuche, Gemeine Hopfenbuche, Hänge-Birke und die Stieleiche. Die Symptome durch *A. decipiens* treten vorwiegend bei Pflanzen auf, die an Trocken- und Hitzestress leiden. Es ist daher davon auszugehen, dass dieses Jahr vermehrt Schäden durch diesen Pilz auftreten. An den Hauptästen und dem Stamm bilden sich große Wucherungen mit harzartigen roten oder dunkelorange Klumpen. Kugelige, wenige Millimeter große Fortpflanzungsstrukturen, aus denen bei feuchtem Wetter gelbliche Fäden hervorgehen, bilden sich auf der Rinde. Befallene Hainbuchen sterben ab, sobald der Hauptstamm betroffen ist.

Aufgrund der weiten Verbreitung von *A. decipiens* in Deutschland und den Mitgliedstaaten, der natürlichen Ausbreitungsfähigkeit sowie der geringen Schädigung in durchschnittlichen Jahren, sind amtliche Tilgungs- und Eindämmungsmaßnahmen aus phytosanitärer Sicht nicht sinnvoll. *A. decipiens* wird daher nicht als Quarantäneschädling eingestuft, § 4a der PBVO ist demnach nicht anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ernst Pfeilstetter
(m. d. W. d. G. b.)